

### Von einem bürgerlichen Abgeordneten.

Die Wiener Presse hat über die ungarische Kriegsgewinnsteuer, mit Ausnahme einer vorzeitigen Indiskretion, nichts gebracht. Früher war von kapitalistischer Seite immer gesagt worden, wir könnten unsere Kriegsgewinner nicht scharf besteuern, weil sich sonst unsere Industrie nach Ungarn flüchten würde. Das Publikum hätte sich daher gewiß für das interessiert, was in Ungarn geschieht. Allerdings hätte man dann erfahren, daß Ungarn durchaus nicht so vorgehe, wie vorausgesagt worden war.

Was bei uns von unserer Regierung und vom Herrenhause vertreten worden war, die niedrigere Besteuerung der Gesellschaften, wird von der ungarischen verworfen, indem sie für Gesellschaften und Einzelpersonen dieselbe Besteuerung vorschlägt, nämlich von den ersten 10.000 Kronen Mehrgewinn 10 Prozent, von den folgenden 10.000 15, von 20.000 20, von 20.000 25, von 20.000 30, von 20.000 35, von 200.000 40, von 200.000 45, von 200.000 50, von 200.000 55, darüber hinaus 60 Prozent. Die Steuer beträgt daher von der ersten Million 464.500 Kronen gegenüber dem von unseren Abgeordneten beschlossenen Betrag von 547.500 Kronen, sie ist demnach um 83.000 Kronen niedriger; dagegen beträgt bei uns wie in Ungarn die Steuer für jede weitere Million 600.000 Kronen.

Dieser Unterschied verschwindet jedoch und verkehrt sich in sein Gegenteil, wenn erwogen wird, daß bei uns von der Gewinnsumme die Steuer samt Zuschlägen in Abzug kommt, während in Ungarn keinerlei Steuer oder Zuschlag in Abzug gebracht werden darf. Wenn also eine Einzelunternehmung auch nur fünfzehn Prozent für Steuern und Zuschläge in Abzug bringt, so reduziert sich ihre Gewinnsteuer auf 457.500 Kronen, ist also schon etwas geringer als in Ungarn. Noch bedeutender wird bei uns die Minderbelastung einer Gesellschaft. Werden bei uns von einem Gewinn von einer Million 30 Prozent abgezogen, so beträgt unsere Gewinnsteuer nur noch 367.500 Kronen gegenüber 464.500 Kronen in Ungarn; unsere Steuer ist also in diesem Falle um ein Viertel geringer.

Es fällt uns durchaus nicht ein, zur Befolgung des ungarischen Beispiels bezüglich der Nichtzulassung von Steuerabzügen zu raten; aber festgestellt werden muß die Mehrbelastung in Ungarn. Wichtiger ist die gleiche Behandlung von Gesellschaften und Einzelpersonen. Eine solche ist von unserem Abgeordnetenhaus beschlossen worden und wird wieder beschlossen werden; daraus und aus dem, was Ungarn tut, werden Regierung und Herrenhaus die Konsequenzen zu ziehen haben. Was das Herrenhaus betrifft, können wir es allerdings nicht zwingen, nachzugeben, aber eine Regierung wird unhaltbar, wenn sie sich wiederholt mit dem Abgeordnetenhaus in einer wichtigen Sache in Konflikt setzt.